

9. Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2016 bis 2019

Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. November 2021

Vorlage 5182b

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben Kurzdebatte beschlossen, die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Abrechnung zu genehmigen. Der Kantonsrat bewilligte am 23. November 2015 einen Objektkredit von 8,39 Millionen Franken für die Kalenderjahre 2016 bis 2019 zugunsten der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, kurz GZA genannt. Die GZA-Stiftung ist eine Public-Private-Partnership-Angelegenheit. Sie umfasst heute nebst der Stadt Zürich sowie der Region Winterthur neun Kantone und 31 Partner aus der Privatwirtschaft. Die Stiftung ist Alleinaktionärin der GZA AG, die seit 1999 das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Zürich operationell betreibt, wobei der Wirtschaftsraum Zürich von Schaffhausen bis ins Tessin und bis nach Solothurn reicht.

Die Abrechnung war in der Kommission unbestritten. Mit 8,345 Millionen Franken schliesst sie leicht unter dem bewilligten Kredit für die Jahre 2016 bis 2019 ab. 45'000 Franken wurden nicht beansprucht und der Kredit rechnerisch zu 99,46 Prozent ausgeschöpft. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die Abrechnung über den Objektkredit für die GZA-Stiftung zu genehmigen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die SVP-Fraktion hat die Abrechnung der Stiftung Greater Zurich Area für die Kalenderjahre 2016 bis 2019 geprüft und für korrekt befunden. Wir werden ihr zustimmen und danken den Akteuren für ihre geleistete Arbeit. Trotzdem erwartet die SVP einen effizienten Einsatz der Mittel und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten im Standortmarketing. Ebenfalls geht die SVP-Fraktion davon aus, dass in den Bereichsjahren 2020 bis 2023 die bewilligten Mittel coronabedingt (*Covid-19-Pandemie*) nicht voll ausgeschöpft werden und die daraus folgenden Abrechnungen tiefer ausfallen als bewilligt. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Abrechnung des Objektkredits für die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für die Jahre 2016 bis 2019 zu genehmigen. Der bewilligte Objektkredit für diesen Zeitraum beträgt 8'390'000 Franken. Auch die Ausgaben wurden mit einem Totalbetrag von 8'345'000 Franken abgerechnet, womit der bewilligte Kredit eingehalten wurde. Die GZA hat im Jahr 2019 103 Unternehmen aus dem Ausland im Wirtschaftsraum Greater Zurich Area angesiedelt, hat aber

auch einen Rückgang von 21 Firmen gegenüber 2018 verkraften müssen. Sie begründet dies mit dem schrumpfenden Markt in Europa und der Schweiz. Im Jahr 2020 wurden nur noch 86 Unternehmen angesiedelt, das sind 21 Prozent weniger als im Vorjahr. Wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung der GZA in den nächsten Jahren. Doch nun genehmigen wir die Abrechnung und empfehlen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Der Abrechnung des Objektkredites 2016 bis 2019 der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing stimmt die Fraktion der FDP zu. Im Jahr 2016 standen noch 2'165'000 Franken zur Verfügung, und wir hatten ja die Budgets 2017 bis 2019 um jeweils 105'000 Franken gekürzt, das wurde auch so eingehalten. Die GZA vertritt die Vorteile und die Qualitäten des Wirtschaftsraums Zürich im Ausland und trägt zur positiven Wahrnehmung unseres Standortes bei. Wir haben es gehört, verschiedenste Kantone sind dabei, Städte und vor allem auch 33 Stifterinnen und Stifter aus Privatwirtschaft und Wissenschaft, von der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) bis zur ETH, eine optimale Vernetzung von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Wir sind überzeugt, dass gerade im derzeitigen Umfeld ein internationales Standortmarketing, wie es die GZA für den Wirtschaftsraum Zürich betreibt, unabdingbar ist, damit bestehende Firmen gut betreut werden und sich neue Firmen ansiedeln können. So konnte die GZA gemeinsam mit den öffentlichen Partnerinnen und Partnern im Jahr 2019 103 neue Firmen aus dem Ausland ansiedeln, die 650 neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Ich danke der GZA für ihren grossen Einsatz, und wir werden selbstverständlich der vorliegenden Abrechnung zustimmen. Merci.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): In den Vorjahren stand die GLP der GZA jeweils kritisch gegenüber. Es ging dabei niemals um die Wirtschaftsförderung, welche für uns GLP immens wichtig ist. Die Kritikpunkte bestanden im Ungleichgewicht zwischen den Kosten für den Kanton Zürich und dem Konstrukt der GZA. Auf Druck der GLP wurde die GZA 2016 beauftragt, die Kantonsbeiträge neu zu verhandeln und auf das Niveau von 2012 bis 2015 zu stabilisieren. So eine Sonderregelung konnte für den Kanton Zürich mit der Deckelung der Kosten vereinbart werden. Ausserdem hatte die GLP das Fehlen einer unabhängigen Erfolgsanalyse bemängelt. Die GZA hat daraufhin bei Ernst & Young (*Wirtschaftsprüfungsunternehmen*) eine umfassende Analyse für die Dekade 2009 bis 2018 erstellen lassen. Als Essenz dieser Analyse kann festgehalten werden, dass in diesen zehn Jahren gesamthaft Zürcher Steuererträge von 200 Millionen Franken den Kosten von 19,5 Millionen Franken gegenüberstehen. Der Kosten-Nutzen-Ratio ist somit 1 zu 10,2. Das heisst, dass pro 1 Franken rund 10 Franken Ertrag generiert wurde, und dies ohne Berücksichtigung der Arbeitsplatzeffekte und durch Angestellte wiederum ausgelöste Geldflüsse.

Wichtig ist uns jedoch, dass nicht irgendwelche Firmen angelockt werden. Die Strategie des zürcherischen Standortmarketings soll klar den Fokus auf zukunfts-

fähige und nachhaltige Technologien und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung legen, um so internationale Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. Langer Rede kurzer Sinn... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Heute geht es nicht um eine inhaltliche Beurteilung der Arbeit der GZA, die ist dann beim nächsten Kreditantrag wieder angesagt. Wir Grünen genehmigen die Abrechnung des Objektkredites. Der Kredit wurde nahezu zu 100 Prozent ausgeschöpft, was nicht wirklich erstaunt und auch keine eigentliche Leistung ausweist. Denn die jährlichen Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken sind als Jahresbeitrag zu verstehen. Der Kanton Zürich ist damit nur ein Träger von zahlreichen anderen Trägern – wir haben es gehört – quer durch die Schweiz von links nach rechts und von oben nach unten, und damit liegt es in den Händen der Stiftung GZA, was mit diesem Geld genau passiert. Die Regierungsrätin *(Carmen Walker Späh)* versicherte uns, dass ein permanentes Monitoring vorgenommen werde und sie uns im Rahmen des nächsten Objektkredites die Situation beim ausländischen Standortmarketing ausführlich darlegen werde. Wir dürfen also gespannt sein. Der GZA wünschen wir gutes Gelingen und einen haushälterischen Umgang mit unseren Steuergeldern.

Melanie Berner (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird die Abrechnung des Objektkredites für die Stiftung Greater Zurich Area genehmigen – ohne grosse Begeisterung. Aber die Abrechnung erscheint uns korrekt. Der vom Kantonsrat bewilligte Kredit wurde eingehalten und das Geld ausgegeben, problemlos natürlich. Was es dem Kanton genau gebracht hat, das wissen wir im Detail nicht. Es ist auch kein Geheimnis, dass die AL diese internationale Standortförderung als unnötig erachtet. Auf Seite 2 oben in der b-Vorlage konnten wir lesen, dass der Zweck des Amtes, des AWA, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes sei. Bis anhin sind wir von der AL allerdings davon ausgegangen, dass das AWA auch noch andere Zwecke hat, beispielsweise die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von Stellensuchenden. Aber wenn wir nun die letzten beiden VD-Vorlagen *(gemeint sind die Vorlagen 5728 und 5018 der Volkswirtschaftsdirektion)* dem vorliegenden Geschäft gegenüberstellen, sehen wir ganz klar, dass die Ansiedlung von Briefkastenfirmen in den benachbarten Steuerparadies-Kantonen in den Augen der VD um Millionen sinnvoller ist als die Entwicklung wirksamer Massnahmen zur Reintegration von Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5182b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.